VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10897 – PREDICA / VAUBAN / TELEFONICA / BLUEVIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 438/08)

1. Am 3. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Predica oder Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole S.A. („Predica“, Frankreich),

— Vauban Infrastructure Partners S.C.A. („Vauban“, Frankreich),

— Telefonica S.A. („Telefonica“, Spanien) und

— Bluevia Fibra, S.L. („Bluevia“, Spanien).

Predica, Vauban und Telefonica übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Bluevia.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Predica bietet Lebens- und Krankenversicherungen an und ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Crédit Agricole Assurances S.A.,

— Vauban ist eine europäische Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur in den Bereichen Entwicklung, Bau, Instandhaltung, Finanzierung und Betrieb wesentlicher Infrastrukturanlagen für Verkehr, Soziales, Digitales und Versorgungsunternehmen,

— Telefonica ist in den Bereichen Telekommunikation, Medien und Unterhaltung tätig und konzentriert sich auf drahtgebundene und drahtlose Telefon-, Breitband-, Internet-, Datenverkehrs-, Pay-TV- und andere digitale Dienste,

— Bluevia wird ein FTTH-Netz in ländlichen und anderen dünn besiedelten Gebieten in Spanien betreiben und nutzen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10897 – PREDICA / VAUBAN / TELEFONICA / BLUEVIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË